

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: P.Reimer@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de abrufen.

Jahrgang 16

Donnerstag, den 18.04.2019

Nummer 5

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Amtlicher Teil:	
Städtebauliche Erneuerung Kühlungsborn "Ost- und West-Teil" - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ost-Teil"	2-3
Städtebauliche Erneuerung Kühlungsborn "Ost- und West-Teil" - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erweiterung West-Teil"	4
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Am Bootshafen“ - Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit	4-5
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn " Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße " - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit	6-7
Nicht-Amtlicher Teil:	

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseestadt Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ost-Teil“ vom 26. September 1996, in Kraft getreten am 09. Oktober 1996 wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Grundstücke aufgehoben.
- (2) Mit Bekanntmachung vom 05.04.2012 erfolgte bereits eine Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Ost-Teil“. Die Aufhebung umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

ausgefertigt
Kühlungsborn, den 08.04.2019



gez.
Rüdiger Kozian
Bürgermeister



**Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes „Erweiterung West-Teil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777 ff.) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen hat die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in ihrer Sitzung am 28.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung West-Teil“ vom 17. Februar 2005, in Kraft getreten am 18. Februar 2005, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

ausgefertigt

Kühlungsborn, den 08.04.2019



gez.
Rüdiger Kozyan
Bürgermeister



**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
„Am Bootshafen“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 3. Änderung betrifft die Umwidmung des bisher im Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzten Sondergebietes Nr. 8 „Maritim-touristisches Gewerbe“ in ein Sondergebiet „Hotel“ nach § 11 Baunutzungsverordnung mit maritim-sportlicher Ausrichtung und mit öffentlich zugänglichen Geschäften und Einrichtungen sowie die städtebau-liche Aufwertung der umgebenden Verkehrsflächen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

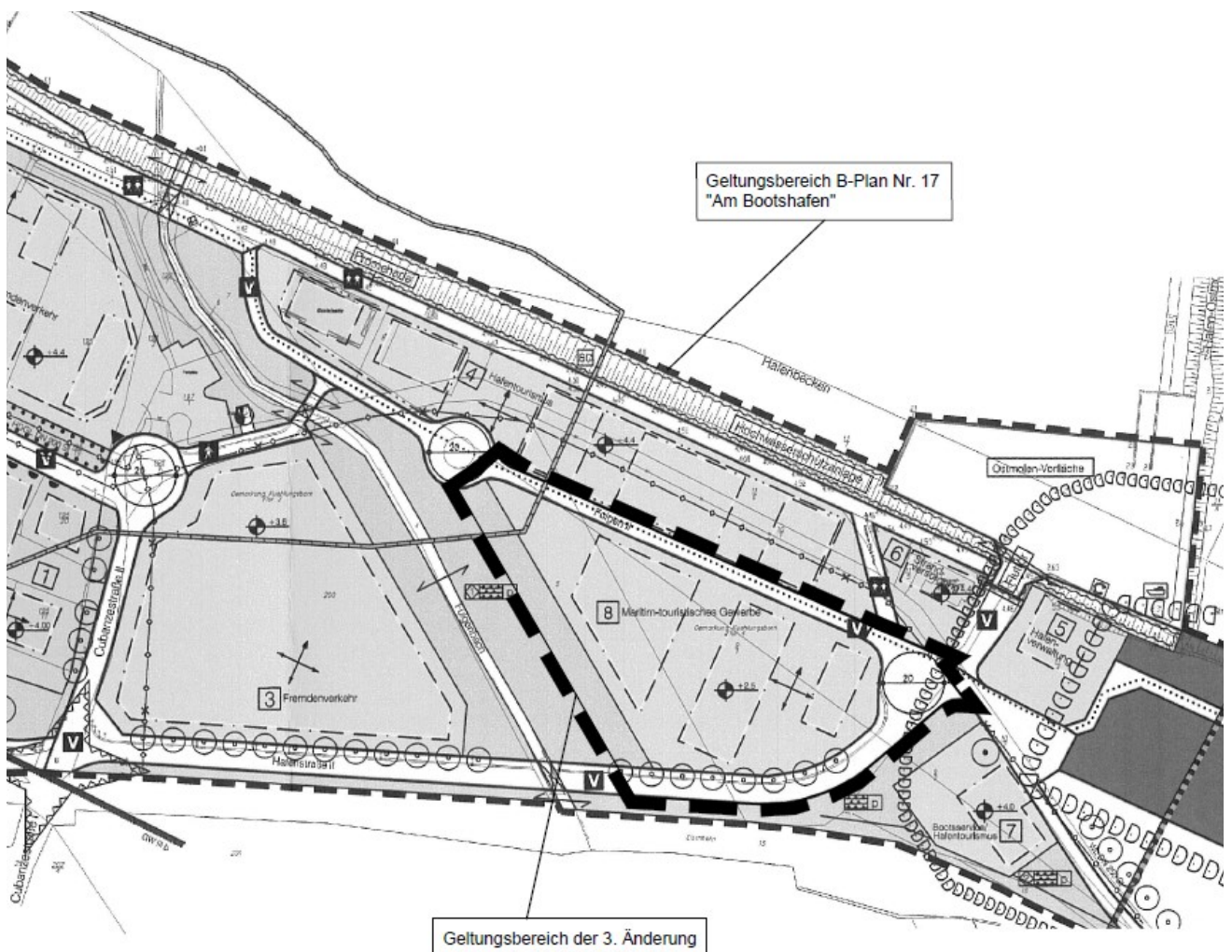
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rüdiger Kozián
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn – Sondergebiet „Am Bootshafen“



5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn " Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße "

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gemäß §§ 2 u. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht betroffen sind, wird die Planung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den Neuzuschnitt eines Baufeldes und die Anpassung der städtebaulichen Festsetzungen auf einem Grundstück, das zusammengelegt wird. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 30: Flurstücke 208/3 und 208/4, Flur 1 der Gemarkung Kühlungsborn, Hermann-Häcker-Str. Nr. 4 (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am 04.04.2019 hat die Stadtvertreterversammlung außerdem den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 29.04.2019 bis zum 31.05.2019

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<http://stadt-kuehlungsborn.de/buergerservice/bekanntmachungen.html>

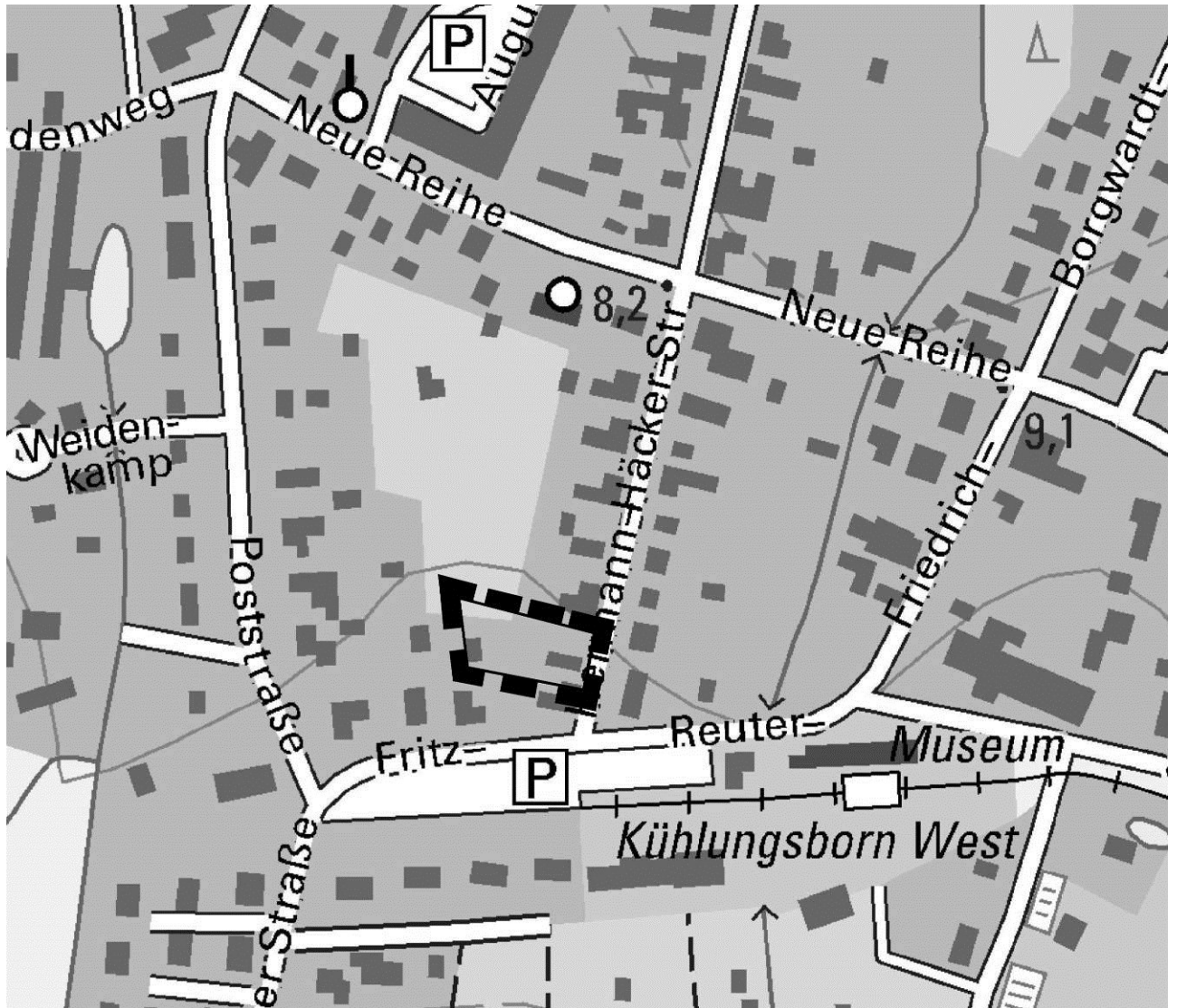
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rüdiger Kozian
Bürgermeister



Anlage: Übersichtsplan

Anlage: Übersichtsplan: Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"



Auszug aus der digitalen topographischen Karte © GeoBasis DE/M-V 2019

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 23.05.2019